

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE  
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail  
ingenieure-goetze@freenet.de

Ingenieure Götze  
Steinstraße 2  
09337 Bernsdorf

**Bebauungsplan „Wohnbebauung am Wiesenweg, Teilfläche des Flurstückes von 30/22, Ursprung“, Stadt Lugau - Entwurf in der Fassung von Januar 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der Ingenieure GÖTZE aus Bernsdorf vom 27.02.2023 zu o.g. Vorhaben mit digitalen Unterlagen [2]
- [2] Stadt Lugau: Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Wiesenweg, Teilfläche des Flurstückes von 30/22, Ursprung“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) M 1 : 500 mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung, aufgestellt durch Dipl.-Ing. K. Götze aus Bernsdorf, 01/2023
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: komplexer Archiv- und Datenbestand des Staatlichen Geologischen Dienstes - Bohrungsdaten, Gutachten, Berichte, thematische Karten
- [4] Arbeitsblatt DWA-A 138: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef, 2005

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Doreen Brandl

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 2612-2111  
Telefax +49 351 2612-2099

Doreen.Brandl@  
smekul.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
27.02.2023

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
21-2511/480/3

Dresden,  
26. April 2023

**15** Jahre *Täglich für ein gutes Leben.*

**Besucheranschrift:**  
Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
August-Böckstiegel-Straße 3  
01326 Dresden

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Buslinie 63, 83 und Linie P  
Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze vor dem Haus  
August-Böckstiegel-Straße 1.



2023/65666

- [5] Merkblatt zu den Anforderungen an den Inhalt von Anträgen zur dezentralen Abwasserbeseitigung durch Versickerung von vorgereinigtem häuslichem Abwasser und Hinweise zur Erstellung der Antragsunterlagen, RP Chemnitz - Umweltfachbereich (Stand: Januar 2005)
- [6] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [7] Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 19. November 2020 (SächsABl. S. 1362).

## **1 Zusammenfassendes Prüfergebnis**

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die unter Punkt 2.2 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Anforderungen zum Radonschutz wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits angemessen beachtet. Zudem verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 3.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

## **2 Geologie**

### **2.1 Prüfergebnis**

Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken zum o.g. Planvorhaben. In der weiteren Planung empfehlen wir, nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen.

### **2.2 Hinweise**

#### **2.2.1 Versickerung von Niederschlagswasser**

Sofern Niederschlagswasser vor Ort versickert werden soll, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 [4] hingewiesen, nach dem solche Anlagen zu planen, zu bauen und zu betreiben sind. Die Fähigkeit zur Versickerung von Niederschlagswasser bzw. ein verlässlicher Durchlässigkeitskoeffizient zur Bemessung von Versickerungsanlagen sollte standortkonkret in Form von Sickertests (z.B. nach [5]) nachgewiesen werden. Sofern hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt werden, sollten diese vorzugsweise in die Baugrunduntersuchungen integriert werden.

#### **2.2.2 zu [2] / Begründung, Punkt 5.4 S. 21, Unterpunkt “Regelungen des Lagerstättengesetzes usw...”**

Wie im folgenden Text richtig ausgeführt, wurde das Lagerstättengesetz durch das bundeseinheitliche Geologiedatengesetz (GeolDG) ersetzt. Wir bitten in der Überschrift um Korrektur des Wortes „Lagerstättengesetz“ in „Geologiedatengesetz“.

Das GeolDG betreffend weisen wir darauf hin, dass geologische Untersuchungen wie Baugrundbohrungen dem LfULG spätestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen sind (vgl. § 8 GeolDG). Für diese Anzeigen wird die Nutzung des Online-Portals ELBA.SAX empfohlen. Für die Übergabe geologischer Erkundungsergebnisse an das LfULG bitten wir die entsprechenden Regelungen des GeolDG zu beachten.

### **2.2.3 Zu [2] / Begründung, Punkt 2.7 S. 10 Unterpunkt „Oberflächenwasser, Grundwasser“**

Der Begriff „Vorerzgebirgs-Senke“ ist der inzwischen nicht mehr gültige Begriff für die regionalgeologische Einheit: Erzgebirge-Becken. Wir schlagen eine Anpassung vor.

### **2.2.4 Zu [2] / Begründung, Punkt 5.4 S. 21 Unterpunkt „Erdbebenzone“**

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Lugau / Erzgebirge (PLZ. 09385) bezogen auf die Koordinaten der Ortsmitte zur Erdbebenzone 0 (Null) sowie zur Untergrundklasse R gehört (vgl. [https://www.gfz-potsdam.de/din4149\\_erdbebenzonenabfrage](https://www.gfz-potsdam.de/din4149_erdbebenzonenabfrage) und „Technische Baubestimmungen, Anhang B, Zuordnung von Gemeinden im Freistaat Sachsen zu Erdbebenzonen 1 und 2 nach DIN 4149:2005-04, Stand: 20. August 2020“). Wir empfehlen eine Korrektur im Text.

## **3 Natürliche Radioaktivität**

### **3.1 Prüfergebnis**

Das Plangebiet befindet sich ...

- in keiner radioaktiven Verdachtsfläche und gegenwärtig [6] liegen uns auch keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor,
- außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes [7] und nach unseren Erkenntnissen in einer als unauffällig bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft charakterisierten geologischen Einheit.

Anforderungen zum Radonschutz wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits angemessen beachtet – zum vorliegenden Vorhaben bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doreen Brandl  
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.